

# N i e d e r s c h r i f t

über die

## ö f f e n t l i c h e S i t z u n g

des

## G e m e i n d e r a t e s H a g e l s t a d t

Sitzungsnummer: 10

Jahrgang 2023

Sitzungstag: 09.11.2023

Sitzungsort: Sitzungssaal der Gemeinde  
Vorsitzender: Erster Bürgermeister Thomas Scheuerer  
Schriftführer: Harald Neußinger

Anwesend sind: Michael Cencic, Dr. Markus Riedhammer,  
Christine Pechtl,  
Günther Zierhut, Peter Turicik (ab 19:35 Uhr),  
Robert Götzfried, Josef Meier,  
Florian Häupl, Johannes Rosenbeck,  
Lothar Limmer, Theresa Flotzinger

Entschuldigt sind: Markus Bernhuber

Alle Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen. Mehr als die Hälfte sind anwesend.  
Die Beschlußfähigkeit ist damit hergestellt.

---

Zur Sitzung sind außerdem erschienen:

Frau Obermeier zu TOP 2 und 3

---

Vorsitzender:

Vorsitzender zu TOP 2 b):

Schriftführer:

Scheuerer  
Erster Bürgermeister

Flotzinger  
Zweite Bürgermeisterin

Neußinger  
Geschäftsleitender Beamter

Beginn: 19:10 Uhr

1. Niederschrift der Gemeinderatsitzung vom 12.10.2023

Gegen die Niederschrift vom 12.10.2023 werden keine Einwände erhoben.

2. Vorlage und Feststellung der Jahresrechnung 2022; Bekanntgabe des Ergebnisses der örtlichen Rechnungsprüfung; Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO / 030-655

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Robert Götzfried erläutert das Prüfprotokoll.

Seitens der Verwaltung erfolgt folgende Anmerkung / Stellungnahme zum Prüfbericht:

Zum Titel „Stundungen Niederschlagungen und Erlasse“

Bei Überzahlungen wird nach Anlage zu den VV zu Art. 59 BayHO (VV Nr. 2.6 zu Art. 59 BayHO) Ziffer 2.2. i.V.m Ziffer 1.2 verfahren. Insofern werden zum Jahresende Überzahlungen im Kleinbetragsbereich ausgebucht. Dies geschieht EDV-bedingt im gleichen Verfahrenslauf. Diese Buchungen erscheinen deshalb auch auf der gleichen Liste.

*Aus dem Sitzungsverlauf:*

*Bürgermeister Scheuerer erklärt, dass das Bauamt mit der Erstellung des Mietvertrags für die Einliegerwohnung der Arztpraxis beauftragt wurde. Weiter wird ein geänderter Mietvertrag mit der Arztpraxis abgeschlossen. Bei neuerworbenen landwirtschaftlichen Grundstücken werden künftig schriftliche Pachtverträge geschlossen.*

**Beschluss:**

a) Der Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2022 wird zur Kenntnis genommen. Einwendungen zu diesem Bericht werden nicht erhoben. Das Prüfprotokoll wird als Anlage zur Niederschrift genommen. Die im Haushaltsjahr 2022 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsitzungen erfolgt ist, gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt. Die Jahresrechnung 2022 wird festgestellt. 11:0

Zweite Bürgermeisterin Theresa Flotzinger übernimmt den Vorsitz, der Erste Bürgermeister ist von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

b) Die Entlastungen für das Haushaltsjahr 2022 wird nach Art. 102 Abs. 3 GO erteilt. 10:0

Erster Bürgermeister Scheuerer übernimmt wieder den Vorsitz.

3. Haushaltsplan 2023 mit Haushaltssatzung, Stellenplan, Finanz- und Investitionsplan / 030-60

**Sachverhalt:**

Der Haushaltsentwurf wurde bereits im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 31.10.2023 besprochen, auf das Protokoll der Ausschusssitzung wird verwiesen.

Der Gesamthaushalt umfasst eine Summe von 8.397.900 € worin der Verwaltungshaushalt mit 4.337.100 € und der Vermögenshaushalt mit 4.060.800 € enthalten sind. Für dieses Haushaltsjahr ist keine Kreditaufnahme vorgesehen. Verpflichtungsermächtigungen sind in Höhe von Millionen Euro eingeplant.

Die Zuführung vom Vermögenshaushalt beträgt 200.800 €, die gesetzliche Mindestzuführung ist damit nicht erreicht. Auf den ausführlichen Vorbericht zum Haushalt wird verwiesen.

Gemeinderatsmitglied Peter Turicik ist ab 19:35 Uhr anwesend.

Gemeinderatsmitglied Michael Cencic ist von 19:46 Uhr bis 19:48 Uhr abwesend.

*Aus dem Sitzungsverlauf:*

*Gemeinderatsmitglied Dr. Markus Riedhammer und Johannes Rosenbeck sehen die guten Jahre als vorüber. Alle Ausgaben und auch Einnahmen der Gemeinde müssten auf den Prüfstand gestellt werden.*

**Beschluss:**

- a) Der Gemeinderat beschließt die vorliegenden Entwürfe zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2023 als Satzung. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil des Beschlusses und wird als Anlage zur Niederschrift genommen. 12:0
  - b) Der Gemeinderat beschließt den Finanz- und Investitionsplan. 12:0
  - c) Der Gemeinderat beschließt den Stellenplan. 12:0
4. Bauantrag/Antrag auf Vorbescheid; Neubau einer Gerätehalle / Erlenbach01A E39/2023

**Sachverhalt:**

Auf dem Anwesen Flur-Nr. 5 Gemarkung Langenerling soll eine neue Gerätehalle errichtet werden; Maße: ca. 12,5 x 11,5 m, Firsthöhe 7,33 m, Satteldach. Der Neubau soll im direkten Anschluss an das nördliche Bestandsgebäude erfolgen. Die Entwässerung soll über das auf dem besagten Grundstück bereits bestehende Regenrückhaltebecken erfolgen. Die Nachbarbeteiligung wurde laut Antrag durchgeführt; es gab keine Einwände. Das Vorhaben liegt im sog. unbeplanten Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu bewerten (u. a. Einfügegebot). Nachweise zur gesicherten Erschließung der Zufahrt und zur Entsorgung des Niederschlagswassers wurden nicht vorgelegt.

Der Gemeinderat nimmt Einsicht in die Planunterlagen.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird in Aussicht gestellt, sofern die gesicherte Erschließung nachgewiesen werden kann. 12:0

5. Bauantrag, Errichtung eines Holzschupfens / Erlenbach13 E40/2023

**Sachverhalt:**

Auf dem nördlichen Teil des Anwesens Flur-Nr. 13 Gemarkung Langenerling soll ein neuer Holzschuppen mit den Maßen 7 x 8 m, Satteldach (Dachneigung 25°), Firsthöhe 6 m errichtet werden.

Die Entwässerung ist mittels Versickerung dargestellt. Ein Nachweis über die gesicherte Erschließung zur Entsorgung des Niederschlagswassers liegt nicht vor. Das Vorhaben liegt im sog. unbeplanten Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu bewerten (u. a. Einfügegebot).

Der Gemeinderat nimmt Einsicht in die Planunterlagen.

Gemeinderatsmitglied Michael Cencic ist ab 20:30 Uhr abwesend.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird derzeit nicht erteilt, da die gesicherte Erschließung nicht nachgewiesen wurde. Die Zuständigkeit zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für das Vorhaben wird auf den Ersten Bürgermeister übertragen. 11:0

6. Bauleitplanung von Nachbargemeinden; 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 Gewerbegebiet „Am Birlbaum 2“, Markt Schierling / 610-36

**Sachverhalt:**

Der Markt Schierling beteiligt die Gemeinde Hagelstadt als Trägerin öffentlicher Belange am Bauleitplanverfahren „3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 Gewerbegebiet „Am Birlbaum 2““ nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Als Begründung wird u. a. folgendes angegeben: „Die 3. Änderung des Bebauungsplanes wird erforderlich, da die tatsächliche Straßenführung anders verläuft wie ursprünglich geplant. Zudem soll im Gewerbegebiet eine maximale Ausnutzung von Gewerbeflächen erfolgen. Deswegen werden bisher festgesetzte randliche Ausgleichsflächen auf eine externe Ausgleichsfläche verlagert.“

Dem Gemeinderat wurden die vorliegenden Unterlagen mit der Ladung versandt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Hagelstadt erhebt keine Einwände gegen das o. g. Bauleitplanverfahren des Marktes Schierling da gemeindliche Belange nicht betroffen sind. Eine erneute beschlussmäßige Behandlung im Gemeinderat ist nur notwendig, bei grundlegenden Änderungen im Verfahren. 11:0

7. Energie; Leitungstrasse SuedOstLink, Beteiligung TÖB Anhörungsverfahren / 816-000

**Sachverhalt:**

Die TenneT TSO GmbH beteiligt die Gemeinde Hagelstadt als Trägerin öffentlicher Belange im Rahmen des Anhörungsverfahrens zum Projekt „SuedOstLink“ gem. § 22 Abs. 2 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG). Am 13.03.2020 und 09.07.2021 wurden von TenneT die Anträge auf Planfeststellung gestellt.

Der Leitungskorridor des betroffenen Trassenabschnitts liegt im Gemeindegebiet Hagelstadt am östlichen Rand zur Gemeindegrenze, OT Langenerling. Es han-

delt sich um landwirtschaftliche Flächen. Die Leitung „SuedOstLink“ selbst verläuft nicht über das Gemeindegebiet Hagelstadt.

Mit der Ladung wurde dem Gemeinderat der Link zur Einsicht der Unterlagen versandt.

[https://netzausbau.de/Vorhaben/ansicht/abschnitt.html?cms\\_nummer=5&cms\\_gruppe=bbplg&cms\\_status=pfv&cms\\_abschnitt=Abschnitt+D3a](https://netzausbau.de/Vorhaben/ansicht/abschnitt.html?cms_nummer=5&cms_gruppe=bbplg&cms_status=pfv&cms_abschnitt=Abschnitt+D3a)

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Hagelstadt stellt fest, dass bauliche Maßnahmen auf dem Gemeindegebiet nicht durchgeführt werden. Unter diesem Gesichtspunkt erhebt der Gemeinderat keine Einwände gegen den Trassenverlauf von „SuedOstLink“.

11:0

8. Datenschutz; Änderung der Zweckvereinbarung Gemeinsame Datenschutzbeauftragte/ 020-5243

**Sachverhalt:**

Das Landratsamt hat den Entwurf der 3. Änderung der Zweckvereinbarung Gemeinsame Datenschutzbeauftragte, sowie die 2. Änderung der Kostenvereinbarung. Vorgelegt. Die Änderungen betreffen folgende Punkte:

- Bei der Zweckvereinbarung wird lediglich die Regelung zur Umsatzsteuerpflicht geändert. (Kein fester Termin mehr)
- Bei der Kostenvereinbarung entfällt für die Städte, Märkte, Gemeinde und Verwaltungsgemeinschaften sowie dem Landkreis die feste prozentuale Kostenaufteilung. Diese erfolgt ab 1.1.24 anhand der Kosten- und Leistungsrechnung des Landratsamtes.

Gemeinderatsmitglied Michael Cencic ist ab 20:37 Uhr anwesend.

**Beschluss:**

Dem Abschluss der 3. Änderung der Zweckvereinbarung, sowie der zugehörigen 2. Änderung der Kostenvereinbarung wird zugestimmt.

11:0

9. Mehrzweckhalle Hagelstadt; Nutzung durch Dritte / 210-94

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Hagelstadt wurde angefragt, ob die Hagelstädter Kinder im Rahmen ihres Hallentrainings (Fußball, ...) die gemeindliche Mehrzweckhalle nutzen können, falls die Halle in Alteglofsheim als Unterkunft für Flüchtlinge benötigt wird.

**Beschluss:**

Falls die Halle in Alteglofsheim als Flüchtlingsunterkunft genutzt werden muss, beschließt der Gemeinderat Hagelstadt die gemeindliche Mehrzweckhalle für das Hallentraining von Mannschaften des TSV Alteglofsheim – Kinderfußball - mit Hagelstädter Kindern zur Verfügung zu stellen, sofern dies nicht mit der bisherigen Schul- und Vereinsnutzung kollidiert.

12:0

Verschiedenes:

A) Informationen des Bürgermeisters:

a) Bekanntgabe von Beschlüssen der nichtöffentlichen Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.10.2023 wurde folgender Beschluss gefasst:

2. EDV; Abschluss Softwarepflegevertrag Friedhofssoftware / 020-5245

Beschluss:

Das Angebot der Firma Adkomm auf Umstellung der Friedhofsverwaltungssoftware auf eIFRIED Komfort S wird angenommen.

b) öffentlicher Personennahverkehr, RVV Linie 24 / 820-000

Die Linie 24 soll geändert werden. Die Gemeinde wird um Stellungnahme gebeten. Es ist beabsichtigt keine Einwendungen zu erheben.

Der Gemeinderat erhebt keine Einwendungen gegen das geplante Vorgehen der Verwaltung.

c) Seniorennachmittag / 020-658

Alle Gemeinderatsmitglieder sind zum Seniorennachmittag am 19.11. eingeladen.

B) Anfragen

a) Gemeindeblatt / 001-55

Gemeinderatsmitglied Michael Cencic informiert, dass das Gemeindeblatt zur Verteilung ansteht.

b) Vereinsgespräch / 361-00

Gemeinderatsmitglied Michael Cencic informiert, dass das Vereinsgespräch dieses Jahr unmittelbar vor der Bürgerversammlung Hagelstadt stattfinden wird.

c) Seniorenbeauftragte / 470-709

Gemeinderatsmitglied Günther Zierhut informiert über eine Informationsveranstaltung der Seniorenbeauftragten zum Thema Enkeltrickbetrug am 16.01.2024.

A) Informationen des Bürgermeisters:

d) Veranstaltungen / 210-94

Der Vitusmarkt findet dieses Jahr am 25.11. statt.

B) Anfragen

d) Arztpraxis / 881-142

Gemeinderatsmitglied Peter Turicik beanstandet, dass für die Arztpraxis seit 2 Jahren noch kein neuer Mietvertrag abgeschlossen wurde.

e) Friedhof Hagelstadt / 750-510

Gemeinderatsmitglied Lothar Limmer erinnert daran, dass der Messner eine fest installierte Lautsprecheranlage am Friedhof Hagelstadt wünscht.

Bürgermeister Scheuerer erklärt, dass dies in den Haushalt 2024 eingestellt werden soll.

f) Straßenunterhalt / 631-510

Gemeinderatsmitglied Lothar Limmer beanstandet, dass die Bankette an der Hagelstädter Straße nicht komplett gerichtet wurden. Bei größeren Löchern wurden keine Warnbaken aufgestellt. Seiner Meinung nach wäre es weniger Aufwand gewesen, wenn der Schaden gleich gerichtet worden wäre.

g) Straßenunterhalt / 631-510

Gemeinderatsmitglied Christine Pechtl meldet, dass das Verkehrshelferschild bei der Schule noch einbetoniert werden muss.

Ende der Sitzung:  
21:00 Uhr

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 9. Nov, 2023

Anlage zum TOP -2-

# Protokoll über die Prüfung der Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Hagelstadt

**Anwesende Prüfer:** Götzfried Robert (Vorsitzender RP-Ausschuss)  
Rosenbeck Johannes  
Flotzinger Theresa (ab 18.30 Uhr)  
Pechtl Christine  
Turicik Peter

**Dauer der Prüfung:** 16. Okt. 2023 von 17.40 Uhr bis 20.00 Uhr

Die Prüfung beinhaltete folgende Schwerpunkte, welche zu Beginn der Prüfung einstimmig genehmigt wurden:

- Liste Haushaltsvergleich (Ansätze jeweiliges Jahr versus tatsächliche Inanspruchnahme) bei Verwaltungs- und Vermögens-HH
- Liste Buchungen nach dem 31.12. für das alte Jahr
- Haushaltsreste / Übertragbarkeit
- Grundsteuer (Messbetragsverzeichnis)
- Kompetenzplan / Stellenbeschreibung, da Anzahl MA stark angestiegen
- Prüfungsberichte (z.B. überörtliche Prüfung)
- Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse
- Mietverträge für Wohnungen und Pachtverträge für Grundstücke der Gemeinde
- Gebäudereinigung
- Erbbaurechte
- Homeoffice für Mitarbeiter (Vereinbarung)

## **Prüfungsergebnis:**

Während der Prüfung waren Herr Neußinger und Frau Obermeier auf Zuruf anwesend. Die offenen Fragen wurden ausführlich beantwortet.

**Es wurden keine wesentlichen Beanstandungen festgestellt.**



Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt die Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit der Jahresrechnung 2022 fest.

Götzfried Robert

Rosenbeck Johannes

Flotzinger Theresa

Pechtl Christine

Turicik Peter

Handwritten signatures in blue ink on dotted lines, corresponding to the names listed on the left. The signatures are: Götzfried Robert, Rosenbeck Johannes, Flotzinger Theresa, Pechtl Christine, and Turicik Peter.

## Einzelheiten zu den Prüfungshandlungen:

### Liste Haushaltsvergleich 2022

HHSt. 0200.1540.00 Dienstleistungersatz für KUH

Ansatz 110.000 Euro, Inanspruchnahme 0

Der Dienstleistungersatz vom Kommunalunternehmen für 2021 und 2022 wurde erst in 2023 vorgenommen.

HHSt. 7000.1100.00 Kanalgebühren

16.574,30 Euro wurden weniger eingenommen als der Ansatz aufgrund Einsparungen im Wasserverbrauch durch die Bürger

HHSt. 9000.0030.00 Gewerbesteuer

Mehreinnahmen 37.397,72 Euro, Ansatz aufgrund der Steuerschätzung Mai 22

HHSt. 6310.3610.40 Zuweisung Henebergbrücke

Ansatz 190.000 Euro / Ist 127.000 Euro

Differenz: -63.000 Euro

Es steht noch die Schlussrate über diesen Betrag aus (Verwendungsnachweis)

HHSt. 7800.3640.00 Zuweisung ALE, FAG

Die Förderung des Radweges Hagelstadt – Langenerling steht noch aus über 100.000 Euro, Antrag ist gestellt worden im Sept. 2023

HHSt. 8800.5100.00 Grundstücke

Mehraufwendungen in Höhe von 7.261 Euro, Flur 541/4 Aufforstungsmaßnahme

HHSt. 3520.5200.00 Geräte, Ausstattung

Der Medienetat für die Bücherei wurde um 7.844 Euro überschritten. Die Kostenbeteiligung durch den Michaelsbund wurde erst nach Aufstellung des Haushalts bekannt.

HHSt. 1310.5620.00 Fortbildung Brandschutz

Ansatz 11.100 Euro / Ist 1.551,16

Die Ausgaben für Führerscheine in Höhe von 8.000 Euro wurden noch nicht in Anspruch genommen.

*Erklärungen zu den vorstehenden Zahlen finden sich auch im Jahresabschluss 2022 bei der Kommentierung von Abweichungen.*

### **Buchungen nach dem 31.12. für das alte Jahr**

Nach dem Abschlusstag dürfen in den Büchern des abgelaufenen Haushaltsjahres nur noch sogenannte Abschlussbuchungen vorgenommen werden gem. § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Kameralistik.

Es wurden Abschlussbuchungen / Stornobuchungen / Rückstellungen zu HH-Stelle und HH-Jahr vorgenommen. Außerdem wurden nur kalkulatorische Einnahmen bzw. Ausgaben auf die einzelnen HH-Stellen verteilt sowie Niederschlagungen im sehr geringen Euro-Bereich. Keine Auffälligkeiten.

### **Haushaltsreste / Übertragbarkeit**

Übertragbarkeit bedeutet, dass nicht oder nicht vollständig in Anspruch genommene Haushaltsansätze auch nach Ablauf des Haushaltsjahres, für das sie veranschlagt waren, verfügbar bleiben. Die Übertragbarkeit stellt somit eine Ausnahme vom Grundsatz der Jährigkeit dar.

Die Haushaltsreste und deren Übertragbarkeit wurden geprüft, es kommen nur welche aus dem Vermögenshaushalt in Frage. Für 2022 wurden Haushaltsausgabenreste in Höhe von 88.787,71 Euro neu gebildet für MZH, Bücherei, Feuerwehr, Grundschule und Zuschüsse für Vereine. Sie bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar, sind also nur einmal übertragbar (§ 19 Abs. 2 KommHV-Kameralistik).

### **Grundsteuer / Messbetragsverzeichnis**

Das Messbetragsverzeichnis wird digital geführt und wurde uns als Ausdruck zur Prüfung vorgelegt. Keine Beanstandungen.

### **Kompetenzplan / Stellenbeschreibungen, da Zahl der MA stark gestiegen ist**

Für das eingesetzte Personal sollten Stellenbeschreibungen vorhanden sein, die das Tätigkeitsfeld der jeweiligen Beschäftigten definieren.

Für 2022 liegen solche Stellenbeschreibungen nicht vor, allerdings wurden im Juni 2023 durch den Personalberater (Herrn Nusser) Stellenbeschreibungen für folgende Beschäftigte erstellt.

- Neußinger
- Plantsch
- Obermeier
- Bodensteiner
- Klein

### **Prüfungsberichte (z.B. überörtliche Prüfung)**

Am 26.10.2022 wurde ein überörtliche Kassenprüfung der Kasse der Gemeinde Hagelstadt durch die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle (Herrn Udo Lohr) vorgenommen. Der Prüfungsbericht wurde uns vorgelegt, die Zusammenfassung der Prüfung ergab:

*Trotz des festgestellten geringfügigen Fehlbetrages (3 Euro) ist festzustellen, dass die Kasse ordentlich und sorgfältig geführt wird.*

Am 12.12.2022 wurde durch Herrn Neußinger eine örtliche Kassenprüfung der Gemeindekasse Hagelstadt vorgenommen mit dem Ergebnis, dass keine wesentlichen Beanstandungen festgestellt wurden.

### **Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse**

Vorgelegt wurde eine Liste mit 17 Positionen mit Fälligkeiten im Jahr 2022. In der Regel sind es Kleinbeträge im Cent-Bereich, im Minus- und Plusbereich. Falls es sich bei den Plusbeträgen um Überzahlungen handeln sollte oder generell bei der Auflistung „Niederschlagungen und Erlasse“ Überzahlungen dabei sein sollten, erschließt sich nicht, warum diese unter dieser Rubrik geführt werden. Gestundet, niedergeschlagen oder erlassen durch die Gemeinde können nur Forderungen der Gemeinde an Dritte und nicht Forderungen von Dritten an die Gemeinde, z.B. Überzahlungen. Es wird angeregt, diese Buchungspraxis ggfs. mit der Rechnungsprüfungsstelle beim LRA zu klären.

### **Mietverträge für Wohnungen und Pachtverträge für Grundstücke der Gemeinde**

#### **a) Wohnungsmietverträge**

Schriftlicher Wohnungsmietvertrag für die Einliegerwohnung in der Arztpraxis liegt nicht vor. Die derzeitigen Mieter wollen langfristig bleiben und haben schon bei der Verwaltung angefragt bzgl. eines Mietvertrages. Bei der Unterbringung von Flüchtlingen erhalten die Gemeinden eine Leistung vom Landratsamt, welche aber bisher nicht angefordert wurde. Ob eine Anmeldung dafür beim LRA erfolgt ist, konnten wir nicht klären.

Es sollte schnellstmöglich ein Mietvertrag mit den derzeitigen Bewohnern der ELW gemacht werden, sofern dies von unserer Seite auch gewünscht ist. Außerdem sollte umgehend

abgeklärt werden, welche Leistungen uns dafür vom LRA zustehen und der Betrag angefordert werden.

#### **b) Gewerbemietverträge**

Diese Verträge liegen schriftlich vor und wurden teilweise eingesehen. Der Mietvertrag mit Zacherl Garagen für das Grassinger Grundstück konnte nicht eingesehen werden, dieser ist bereits sehr alt und müsste in der Registratur vorhanden sein.

#### **c) Pachtverträge**

Schriftliche Vereinbarungen liegen nicht komplett vor. Mit mehreren Pächtern aus dem landwirtschaftlichen Bereich wurden nur mündliche Pachtverträge geschlossen. Diese sind zwar rechtlich gültig, aber auch unbefristet. Sollten sich allerdings Streitigkeiten daraus ergeben, gibt es keine schriftlichen Grundlagen / Beweise zu diesen Verträgen.

#### ***Empfehlung zu den Miet- und Pachtverträgen:***

Es gibt bisher keine Auflistung über alle bestehenden Miet- und Pachtverträge der Gemeinde, was unbedingt nachzuholen ist um eine Übersicht darüber zu bekommen.

Die mündlichen Pachtverträge sind in Schriftform zu vereinbaren, damit Laufzeit, Rechte und Pflichten für beide Seiten usw. geregelt sind.

### **Gebäudereinigung**

Geprüft wurde die Reinigung im Bereich Grundschule und Rathaus.

Diese Reinigungen wurden im Jahr 2022 entweder vom eigenen Personal bzw. im Bereich der GS auf Stundenbasis von der Fa Turgut, Pettendorf durchgeführt.

Ab Jan. 2023 wurde die Reinigung der GS per Vertrag auf Pauschalpreis-Basis an die Fa. Turgut vergeben. Der Bereich Rathaus wird nach wie vor von eigenen Kräften gereinigt.

Keine Beanstandung

### **Erbbaurechte**

In der Gemeinde gibt es keine Erbbaurechte, in der die Gemeinde sowohl als Erbbaurechtsgeber oder als Erbbaurechtsnehmer involviert ist.

### **Home - Office für Mitarbeiter (Vereinbarungen)**

Bei der Gemeinde bringt ein Mitarbeiter einen Teil seiner Arbeitszeit im Homeoffice ein. Es wurde nachgefragt, welche schriftliche Vereinbarung darüber gemacht wurde. Herr

Neußinger teilte mit, dass es bezüglich der Homeofficetätigkeit keine schriftliche Vereinbarung mit diesem Mitarbeiter gibt.

***Es ist dringend anzuraten, den Rahmen der Arbeit im Homeoffice zu konkretisieren.***

Hierzu ein paar Ausführungen zur aktuellen Rechtsgrundlage für Home Office:

Arbeitnehmer haben grundsätzlich **keinen Anspruch** auf Home Office im Dienstverhältnis. Es sollte auf alle Fälle eine schriftliche Vereinbarung geschlossen werden.

#### **Vereinbarung über mobiles Arbeiten:**

- Dauer der Tätigkeit in mobiler Arbeit
  - Arbeitszeit
  - Ausstattung mit mobilen Arbeitsmitteln
  - Datenschutz
  - Arbeits- und Gesundheitsschutz
  - Dienstunfallschutz
  - Gründe für mobiles Arbeiten
  - Geeignetheit der Tätigkeit im mobilen Arbeiten
  - Haftung
- 
- Auch für Beschäftigte im Home Office gelten die allgemeinen arbeitsrechtlichen Regelungen. Beschäftigte müssen daher insbesondere auf das **Arbeitszeit- und Arbeitsschutzgesetz** achten.
  - Seit dem Grundsatzurteil des BAG von 2022 besteht in Deutschland eine arbeitgeberseitige Pflicht zur systematischen Erfassung der gesamten Arbeitszeit. Arbeitgeber können insofern ihre Beschäftigten dazu verpflichten, die tägliche **Arbeitszeit** aufzuzeichnen.
  - Der **Datenschutz** kann im Home Office leicht in Vergessenheit geraten. Der Arbeitgeber muss aber ausreichende Vorkehrungen treffen, dass alle personenbezogenen Daten rechtmäßig verarbeitet werden. Beschäftigten wird empfohlen, ihre Daten vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Dies kann beispielsweise bedeuten, ein eigenes Arbeitszimmer einzurichten oder – falls dies nicht möglich ist – den Bildschirm so zu positionieren, dass Dritte keine direkte Einsichtnahme haben (z. B. Partner/in, Kinder, etc.). Der Arbeitgeber kann auch eine Schutzfolie für den Bildschirm in diesem Rahmen bereitstellen.

Sofern weitere Mitarbeiter den Wunsch nach Homeoffice äußern, sollte die Gemeinde Rahmenbedingungen aufstellen, unter welchen Voraussetzungen dies überhaupt möglich ist.